

Vorzulegende Unterlagen für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise **(Schulzeugnisse)**

1. Lebenslauf mit schulischer Entwicklung in tabellarischer Form (auf beigefügtem Personalbogen)
2. Amtlich beglaubigte Fotokopie¹ des Originalzeugnisses einschließlich Fächer- und Zensurenliste in der originalsprachigen Fassung und in deutscher Übersetzung, gefertigt von einem(r) amtlich vereidigten Übersetzer(in)² - **bei Bildungsnachweisen in englischer oder französischer Sprache nicht erforderlich**
3. Ggf. amtlich beglaubigte Fotokopien¹ der Unterlagen vom Studium, wie z.B. Nachweis über die Teilnahme an einer interuniversitären Hochschulaufnahmeprüfung, Immatrikulationsnachweis, Akademische Bescheinigung, Studienbuch, Diplom einschließlich der dazugehörenden Anlage in der originalsprachigen Fassung und in deutscher Übersetzung, gefertigt von einem(r) amtlich vereidigten Übersetzer(in)² - **bei Bildungsnachweisen in englischer oder französischer Sprache nicht erforderlich**

Bitte beachten Sie: Aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, Georgien, Irak, Kenia, Kamerun, Somalia, Sri Lanka und Syrien sind die Bildungsnachweise im Original vorzulegen.

4. Ggf. amtlich beglaubigte Fotokopien¹ der Nachweise über einschlägige Berufstätigkeit (Zeugnisse, Arbeitsverträge) in der originalsprachigen Fassung und in deutscher Übersetzung, gefertigt von einem(r) amtlich vereidigten Übersetzer(in)² - **bei Nachweisen in englischer oder französischer Sprache nicht erforderlich**
5. Kopie des Passes oder Personalausweises. Falls nicht vorhanden: Kopie des Aufenthaltstitels oder der Aufenthaltsgestattung
6. Bestätigung des(r) Antragstellers(in), dass er/sie sich bei keiner anderen Stelle um Anerkennung bemüht hat (siehe Personalbogen Ziffer 7)
7. Ggf. amtlich beglaubigte Fotokopie¹ des Dokuments, aus dem die Änderung des Namens ersichtlich ist, z.B. Heiratsurkunde, Bescheinigung über die Namensänderung (in der originalsprachigen Fassung und in deutscher Übersetzung, gefertigt von einem(r) amtlich vereidigten Übersetzer(in)².
- bei Nachweisen in englischer oder französischer Sprache nicht erforderlich
8. Bei Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen: zusätzlich eine amtlich beglaubigte Fotokopie¹ des Vertriebenenausweises oder der Bescheinigung nach § 15 BVFG
9. Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nur die letzten Schuljahre im Ausland absolviert haben: zusätzlich eine amtlich beglaubigte Fotokopie¹ des letzten deutschen Zeugnisses
10. Ggf. aktueller Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Hinweise zu ¹ und ²:

¹ amtlich beglaubigte Fotokopien können Sie z.B. im Ordnungsamt Ihrer Gemeinde fertigen lassen. Bitte geben Sie an, dass die Beglaubigungen zur Vorlage im Bildungsministerium benötigt werden.

² amtlich vereidigte Übersetzer(innen) finden Sie z.B. unter www.justiz-dolmetscher.de.

Auskunft erteilen:

Buchstaben und	A bis Aj B bis E	III 144 Frau Drud (andrea.drud@bimi.landsh.de)	Tel.: 0431/988-2438
Buchstaben und	Ak bis Ald F bis K	III 142 Frau Skrabs (christin.skrabs@bimi.landsh.de)	Tel.. 0431/988-2433
Buchstaben und	Ale bis All L bis R	III 146 Frau Krutisch (nadejda.krutisch@bimi.landsh.de)	Tel.: 0431/988-2411
Buchstaben und	Alm bis Alr S	III 147 Herr Zülsdorf (olaf.zuelsdorf@bimi.landsh.de)	Tel.. 0431/988-5731
Buchstaben und	Als bis Az T bis Z	III 143 Frau Michaelsen (corinna.michaelsen@bimi.landsh.de)	Tel.: 0431/988-2434

im

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Jensendamm 5
24103 Kiel**

Besuchstermine bei Bedarf nur nach Vereinbarung